

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bestimmungen der 2.Schülerliga West für die Saison 2017	1
1. Anmeldung zum ISHD-Spielbetrieb	2
2. Mindestspielerzahl	2
3. Hochspielen	2
4. Ligeneinteilung	3
5. Spielberichtsunterlagen	4
6. Nachträgliche Teilnahme neuer Schülermannschaften	4
7. Gültigkeit der Bestimmungen für die 2.Schülerliga West	4

Bestimmungen 2.Schülerliga West 2018

Datum 15.02.2018

Seiten 4

Autor ISHD-Vorstand

2018

Bestimmungen der 2. Schülerliga West für die Saison 2018



Hiermit geben wir nachstehend eine Zusammenfassung der Besonderen Bestimmungen, die entgegen anderslautender Bestimmungen in den Spielregeln und in der Wettkampfordnung (WKO), in der 2. Schülerliga West in der Saison 2018 Gültigkeit haben.

Wir bitten die Vereine, diese Bestimmungen an alle Teamoffiziellen und Spieler in der 2. Schülerliga West weiterzugeben.

Bei Rückfragen zu den Bestimmungen der 2. Schülerliga West steht der ISHD-Jugendwart Werner Hoffmann (hoffmann@ishd.de) und der Staffelleiter der 2. Schülerliga West, Karl-Heinz Bahners (bahners@ishd.de), gerne zur Verfügung

1. Anmeldung zum ISHD-Spielbetrieb

Zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb der 2. Schülerliga West muss eine Mannschaft mindestens 8 spielberechtigte Feldspieler und 1 spielberechtigten Torhüter melden.

2. Mindestspieleranzahl

Die Mindestspieleranzahl beträgt 8 Feldspieler und 1 Torhüter. Kann eine Mannschaft wegen Nichterreichen der Mindestspieleranzahl nicht antreten, so erfolgt eine Spielwertung gem. WKO. Tritt diese Mannschaft aber, aufgefüllt mit Gastspielern der gegnerischen Mannschaft (falls die Spieleranzahl der gegnerischen Mannschaft nicht ebenfalls 8+1 beträgt), stattdessen zum festgesetzten Spieltermin zu einem Freundschaftsspiel an, so entfällt das in der WKO aufgeführte Ordnungsgeld.

3. Hochspielen

Entgegen der WKO § 42.2 f) darf jeder Spieler innerhalb seines Vereines innerhalb der gleichen Altersklasse während der Vorrunde maximal dreimal (d. h. in drei Spielen) in die nächst höhere Mannschaft in der gleichen Altersklasse, die in einer höheren Liga oder anderen / gleichen Staffel der gleichen Liga spielt, in nationalen Pflichtspielen eingesetzt werden (Hochmeldung).

Jeder Spieler darf innerhalb seines Vereines innerhalb der gleichen Altersklasse während der Endrunde maximal dreimal (d. h. in drei Spielen) in die nächst höhere Mannschaft in der gleichen Altersklasse, die in einer höheren Liga oder



anderen / gleichen Staffel der gleichen Liga spielt, in nationalen Pflichtspielen eingesetzt werden (Hochmeldung). Wird das Hochspiel-Kontingent (dreimal) eines Spielers in der Vorrunde nicht ausgeschöpft, so verfällt es nach Ende der Vorrunde und kann nicht in die Endrunde mit übernommen werden.

4. Ligeneinteilung

Die 2. Schülerliga West 2018 ist in fünf Gruppen

- 2. Schülerliga West A (2. SLA)
- 2. Schülerliga West B (2. SLB)
- 2. Schülerliga West C (2. SLC)
- 2. Schülerliga West D (2. SLD)
- 2. Schülerliga West E (2. SLE)

aufgeteilt.

In den Gruppen wird nach Abschluss der Vorrunde eine Endrunde in fünf Staffeln im Modus "Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel" durchgeführt. Die dazu benötigten Hallenzeiten (gemäß gültigem Rahmenspielplan 2018) sind von den teilnehmenden Vereinen dem stellv. Spielleiter Detlef Heidrich bis zum 20.06.2018 zu melden.

Zur Ermittlung der Teilnehmer der Endrunden 2018 wird nach Abschluss der Vorrunde eine neue Tabelle mit den Teams auf den Plätzen 2 – 5 aus den fünf Vorrundengruppen gebildet. Die Platzierung in dieser Tabelle ergibt sich aus dem erzielten Punktekoeffizienten (Gesamtpunktzahl der Vorrunde geteilt durch Anzahl der Vorrundenspiele) der Vorrunde. Bei Gleichheit entscheidet das Los.

Der ersten Staffel „2. Schülerliga Endrunde 1 (2. SLE1)“ gehören die erstplatzierten Mannschaften aus den fünf Gruppen der Vorrunde an. Hier werden die Plätze 1 bis 5 der 2. Schülerliga West 2018 ausgespielt.

Der zweiten Staffel „2. Schülerliga Endrunde 2 (2. SLE2)“ gehören die Mannschaften auf den Plätzen 6 - 10 des erzielten Punktekoeffizienten an. Hier werden die Plätze 6 - 10 der 2. Schülerliga West 2018 ausgespielt.

Der dritten Staffel „2. Schülerliga Endrunde 3 (2. SLE3)“ gehören die Mannschaften auf den Plätzen 11 - 15 des erzielten Punktekoeffizienten an. Hier werden die Plätze 11 - 15 der 2. Schülerliga West 2018 ausgespielt.



Der vierten Staffel „2. Schülerliga Endrunde 4 (2. SLE4)“ gehören die Mannschaften auf den Plätzen 16 - 20 des erzielten Punktekoeffizienten an. Hier werden die Plätze 16 - 20 der 2. Schülerliga West 2018 ausgespielt.

Der fünften Staffel „2. Schülerliga Endrunde 5 (2. SLE5)“ gehören die Mannschaften auf Plätzen 21 - 23 des erzielten Punktekoeffizienten an. Außerdem gehören der Staffel die Mannschaften an, die sich bis zum 20.06.2018 für eine Teilnahme an der Platzierungsrunde 2. SLE5 anmelden. Hier werden die Plätze 21 – x der 2. Schülerliga West 2018 ausgespielt.

Die ISHD behält sich Änderungen auf Grund der Nachmeldungen zur Platzierungsrunde vor.

5. Spielberichtsunterlagen

Die Spielberichtsunterlagen sind vom jeweiligen (volljährigen) Trainer zu unterzeichnen. Sollte der Trainer minderjährig sein, darf dieser die Spielberichtsunterlagen nur unterzeichnen, wenn die Person im Besitz einer gültigen ISHD-Trainerlizenz (oder gleichwertigen Lizenz eines DRIV-Landesverbandes) ist.

6. Nachträgliche Teilnahme neuer Schüler-Mannschaften

Bis zum 20.06.2018 können sich neue Schüler-Mannschaften bei der ISHD-Geschäftsstelle schriftlich für eine kostenlose Teilnahme an der Platzierungsrunde in der Saison 2018 anmelden. Über eine Teilnahme entscheidet der ISHD-Vorstand auf Grundlage der vorhandenen Hallenzeiten und der nachträglich eingegangenen Meldungen.

7. Gültigkeit der Bestimmungen für die 2.Schülerliga West

Die o.a. Bestimmungen haben ab sofort Gültigkeit und bleiben bis zur Veröffentlichung neuer Bestimmungen auf unbestimmte Zeit in der Saison 2018 gültig.